

Antrag 18/I/2025**Jusos****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Der/Die Landtagsfraktion möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission
zurückgestellt****Aufklärung über Sexualdelikte in den Sexualkundeunterricht integrieren**

1 Sexualdelikte sollen im Rahmen des Sexualkunde-
2 bzw. Aufklärungsunterrichts in brandenburgischen
3 Schulen thematisiert werden und somit im Rah-
4 menlehrplan niedergeschrieben werden. Dabei sol-
5 len insbesondere die Erfordernisse von Konsens, die
6 Abgrenzung strafbarer sexueller Handlungen, sowie
7 die Konsequenzen eines Strafverfahrens im Falle ei-
8 nes Sexualdelikts altersgerecht vermittelt werden.
9 Hierbei muss es die Möglichkeit für Schüler*innen
10 geben, die Lehrkraft nach Geschlecht und/oder Ver-
11 trauen wählen zu können.

12 Die Schülerinnen und Schüler sollen befähigt wer-
13 den, ihre eigenen sexuellen Grenzen zu erkennen
14 und deutlich zu machen, die Grenzen anderer zu re-
15 spektieren und im Falle eines Übergriffs selbstbe-
16 wusst Hilfe suchen zu können.

17 Um einen geschützten und professionellen Rah-
18 men für die Thematisierung sexualisierter Gewalt
19 zu schaffen, soll der entsprechende Unterrichtsteil
20 durch externe, geschulte Fachkräfte durchgeführt
21 werden. So kann sichergestellt werden, dass betrof-
22 fene Schülerinnen und Schüler sich bei Bedarf an un-
23 abhängige Ansprechpersonen wenden können, ge-
24 rade wenn das Vertrauen zur Lehrkraft nicht gege-
25 ben ist.

26 Das Land, als verantwortlicher Akteur in der Bil-
27 dungspolitik, muss die Bereitschaft zeigen dafür
28 auch finanzielle Mittel in die Hand zu nehmen.

29 Gleichzeitig sollen auch die unterrichtenden Lehr-
30 kräfte verpflichtend an Fortbildungen zur Sensibi-
31 lisierung und Erkennung sexualisierter Gewalt teil-
32 nehmen. Ziel ist es, ihnen das nötige Wissen und die
33 Handlungssicherheit zu vermitteln, um Anzeichen
34 besser deuten und betroffenen Schülerinnen und
35 Schüler im Schulalltag als vertrauliche Ansprechper-
36 sonen zur Seite stehen zu können.

37 Damit Lehrkräfte, die dazu verpflichtet werden,
38 nicht noch stärker im Beruf belastet werden als
39 ohnehin schon, sollen diese für ihre Weiterbildun-
40 gen unterrichtstechnisch entlastet werden. Dafür
41 greift das Land explizit auch auf neue Institute zur
42 Lehrkräfte-Weiterbildung zurück, wie das Landes-

43 institut Brandenburg für Schule und Lehrkräftebil-
44 dung (LIBRA).

45 Durch diese doppelte Herangehensweise – exter-
46 ne Expertise im Unterricht und sensibilisierte Lehr-
47 kräfte im Schulalltag – schaffen wir einen sicheren
48 Raum für alle Schülerinnen und Schüler und tragen
49 dazu bei, Übergriffe frühzeitig zu erkennen und an-
50 gemessen zu handeln.

51 Die Schülerinnen und Schüler sollen befähigt wer-
52 den, ihre eigenen sexuellen Grenzen zu erkennen
53 und deutlich zu machen, die Grenzen anderer zu re-
54 spektieren und im Falle eines Übergriffs selbstbe-
55 wusst Hilfe suchen zu können. Der Unterricht soll
56 dabei durch pädagogisch geschulte Fachkräfte be-
57 gleitet werden, um eine sensible und traumasensi-
58 ble Vermittlung zu gewährleisten.

59 Der Unterricht soll außerdem vermitteln, welche
60 Rechte Betroffene haben, dass Opfervertretung
61 durch die Staatskasse finanziert wird, die Option
62 der psychosozialen Prozessbegleitung und welche
63 Stellen im Falle eines Übergriffs unterstützend zur
64 Seite stehen, wie der Wildwasser e.V., Pro Familia,
65 der Opferhilfe Land Brandenburg e.V. oder das Hilfe-
66 Telefon sexueller Missbrauch.

67

68 **Begründung**

69 Sexuelle Selbstbestimmung ist ein Grundrecht. Um
70 dieses selbstbestimmt leben und verteidigen zu
71 können, müssen junge Menschen wissen, was Kon-
72 sens bedeutet und wie er klar kommuniziert wer-
73 den kann. Ebenso wichtig ist es, über die rechtli-
74 chen Grundlagen sexueller Handlungen aufgeklärt
75 zu sein, insbesondere darüber, was strafbar ist – und
76 dass ein Nein niemals durch hartnäckiges Überre-
77 den oder Zwang zu einem Ja gemacht werden darf.
78 Betroffene von sexualisierter Gewalt fühlen sich oft
79 ohnmächtig, schuldig oder schämen sich und ver-
80 heimlichen die Tat, was leider viel zu häufig pas-
81 siert. Diese Hürden müssen durch Wissen und Auf-
82 klärung abgebaut werden. Schülerinnen und Schü-
83 ler müssen erfahren, dass sie ernst genommen wer-
84 den, wenn sie sich jemandem anvertrauen, und dass
85 sie Rechte haben – zum Beispiel auf eine kostenlose
86 juristische Unterstützung.

87 Der schulische Aufklärungsunterricht ist ein zentra-
88 ler Ort, um jungen Menschen dieses Wissen niedrig-
89 schwellig zu vermitteln – kompetent, sensibel und
90 altersgerecht. So schaffen wir eine Kultur des Hinse-
91 hens, des Respekts und der Selbstbestimmung. So-

92 mit ist der Unterricht der beste Ort, um dieses Wis-
93 sen an Kinder und Jugendliche weiterzugeben.
94